

Öffentliche Sitzung

V1/2022

Vorlage

an die Verbandsversammlung

Neuwahl des Planungsverbandvorsitzenden

Gem. § 5 Abs. 4 der Verbandsordnung und § 14 Abs. 2, S. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) sowie § 47 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist in der nächsten Sitzung des Planungsverbandes Lappwaldsee die oder der Verbandsvorsitzende/n neu zu wählen.

Wegen unterschiedlicher Wahlperioden in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt erfolgen die Neuwahlen unter Anwendung des „Staatsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden und durch Zweckvereinbarungen“. Gemäß Artikel 2 des Staatsvertrages gilt für Zweckverbände das Recht der kommunalen Zusammenarbeit des Landes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat. Da der Planungsverband Lappwaldsee gemäß § 1 Abs. 1, S. 3 der Verbandsordnung seinen Sitz in Helmstedt hat, kommt für den Verband das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz (NKomZG) zur Anwendung:

Gemäß § 14 Abs., 2 S. 1 NKomZG wählt die Verbandsversammlung in der ersten Sitzung *nach Beginn der allgemeinen Wahlperiode* (§ 47 Abs. 2 NKomVG) ...eine Vertreterin oder einen Vertreter einer Kommune für die restliche Dauer der allgemeinen Wahlperiode zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Die neue Wahlperiode hat am 01.11.2021 begonnen und endet am 31.10.2026.

Die zeitlich differierende Wahlperiode des Landes Sachsen-Anhalt (§ 5 Abs. 1 KWG LSA) hat somit keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Neuwahl der/des Planungsverbandvorsitzenden und ihres/seines Vertreters/in.

Die Wahl ist nach § 67 NKomVG durchzuführen. Danach wird grundsätzlich schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Verbandsvertreters ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Verbandsvertreter gestimmt hat.

Beschlussvorschlag:

Zur/Zum Vorsitzenden des Planungsverbandes Lappwaldsee wird gewählt: _____

Gez Henning Konrad Otto
Verbandsgeschäftsführer